

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
23.12.2021

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. den geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
- 2. der Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von 1.684.414,92 Euro zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von -1.964.153,92 Euro und zum Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 279.739,00 Euro zuzustimmen und*
- 3. den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung¹

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg wurden im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Dem Eigenbetrieb wurden die Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg, die Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen übertragen.

Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Im Sommer 2017 wurde beschlossen, dass der geförderte Breitbandausbau durch die Stadtbetriebe Heidelberg erfolgen soll, somit wurde eine weitere Sparte eingerichtet.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan T€	Ergebnis T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	53.040	47.261	-5.779
Sonstige betriebliche Erträge	2	375	373
Summe Erlöse	53.042	47.636	-5.406
Materialaufwand	37.182	34.355	-2.827
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	7.071	6.882	-189
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.340	3.541	201
Summe Aufwendungen	47.593	44.778	-2.815
Operatives Ergebnis	5.449	2.857	-2.592
Finanzergebnis	-4.828	-4.477	351
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	621	-1.619	-2.240
sonstige Steuern	66	65	-1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	555	-1.684	-2.239

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.684 Tausend Euro aus. Das ist eine Verschlechterung um 2.239 Tausend Euro gegenüber dem Plan.

Die Erlöse liegen um 5.406 Tausend Euro unter dem Plan. Hier wirkt sich unter anderem der massive Einnahmerückgang bei der Bergbahn aus, die während der beiden Lock-Downs ihren Fahrbetrieb einstellen musste.

Der Betriebsaufwand ist lag um 2.814 Tausend Euro niedriger als geplant.

Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen sind niedriger als geplant, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit -1.619 Tausend Euro um 2.240 Tausend Euro unter dem geplanten Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von -1.964.153,92 Euro aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. 279.739,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Investitionen

Von den 25.195 Tausend Euro Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 18.498 Tausend Euro verausgabt (73,4 %).

Davon entfallen auf die Sparte Wasser 5.660 Tausend Euro bei geplanten Investitionen in Höhe von 6.895 Tausend Euro (82,1%).

In der Sparte Abwasser wurden von den geplanten 10.290 Tausend Euro 6.693 Tausend Euro verausgabt (65,0%). Hier ergaben sich Verschiebungen im zeitlichen Ablauf die dazu führten, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Bei der Bergbahn wurden nur kleinere Investitionen getätigt und bei den Garagen gab es keine Investitionen.

In der Sparte Breitband wurden von den geplanten 7.825 Tausend Euro lediglich 6.130 Tausend Euro verausgabt (78,3%).

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2021 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2020 ist als Anlage 03 beigefügt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg war der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgte durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgte die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Informationsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes sowie dem Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co.KG, Düsseldorf, verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschluss 2020
02	Jahresabschluss 2020 Die Anlage steht nur digital zur Verfügung.
03	Abrechnung Investitionsplan 2020 Die Anlage steht nur digital zur Verfügung.